

Textliche Festsetzungen:

Der innerhalb der öffentlichen Grünfläche an der Einmündung der Straße Rebenranke in den Lürsweg zu errichtende Kinderspielplatz ist mit einem Sicherheitsabstand von mind. 2,00 m gegen die hier vorhandene Compact-Station abzuschirmen.

Kennzeichnung:

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.